

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“	Ausgabe 37/2019
	erarb. Dez./Einheit Fak. K & G	Telefon 3206

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 137 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Präsidenten genehmigten Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkunst/ Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Kunst und Gestaltung hat am 12. Juni 2019 die Studienordnung beschlossen. Der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 6. August 2019 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Regelstudienzeit und Studienvolumen
- §3 Zulassungsvoraussetzungen
- §4 Studienbeginn
- §5 Gegenstand und Ziele des Studiums im konsekutiven Studiengang
Medienkunst/Mediengestaltung
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Abschluss des Masterstudiums
- §8 Studienfachberatung
- §9 Nachteilsausgleich
- §10 Gleichstellungsklausel
- §11 Inkrafttreten

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem achtsemestrigen Bachelorabschluss und zwei Semestern Regelstudienzeit (Regelfall)

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem siebensemestrigen Bachelorabschluss, einem Brückensemester und zwei Semestern Regelstudienzeit

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

Anlage 4

Studien- und Prüfungsplan für Studierende des englischsprachigen Studienprogrammes „Media Art and Design“ mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.
- (2) Innerhalb des konsekutiven Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ wird das Studienprogramm „Media Art and Design“ als englischsprachiges Masterprogramm durchgeführt.

§ 2 – Regelstudienzeit und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Masterarbeit zwei Semester (Regelfall). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss mit 8 Semestern Regelstudienzeit und 240 Leistungspunkten (LP).
- (2) Bewerber/Bewerberinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und mindestens 180 LP haben ebenfalls Zugang zu dem Studiengang. Für Studierende mit dieser Zugangsvoraussetzung verlängert sich die regelmäßige Studiendauer um die erforderlichen Brückensemester, d. h. um zwei Semester bei 180 LP und einem Semester bei 210 LP, Die in den Brückensemestern zu erbringenden Leistungen können durch Bachelorleistungen ausgeglichen werden. In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.
- (3) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ beträgt 60 Leistungspunkte (LP). Er erhöht sich für jedes zu absolvierende Brückensemester um 30 LP auf bis zu 120 LP.
- (4) Das Studium im konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ findet als modularisiertes Studium im Masterprojekt mit einem Umfang von 18 LP und zwei Masterfachmodulen mit jeweils 6 LP statt. Die in Brückensemestern zu erbringenden Leistungen werden vor dem Studium nach Satz 1 im modularisierten Studium je Semester in der Struktur Projektmodul mit einem Umfang von 18 LP, Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 LP und Fachmodul mit einem Umfang von 6 LP erbracht. Die Inhalte sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges vor Studienbeginn schriftlich festzulegen. Sie sind so festzulegen, dass die Studierenden mit dem erfolgreichen Absolvieren des letzten erforderlichen Brückensemesters Kompetenzen erworben haben, die denen der Absolventen des Bachelorstudienganges Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ der Bauhaus-Universität Weimar gleichwertig sind. Das Mastermodul (24 LP) wird vom Masterkolloquium (6 LP) begleitet.
- (5) Ein Teilzeitstudium ist möglich.
- (6) Die Regelungen der Absätze 1 bis 4 gelten gleichermaßen für das englischsprachige Masterprogramm „Media Art and Design“.

§ 3 – Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben einer bestandenen Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts und dem Abschluss Master of Fine Arts ist für das Studium in dem konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung sowie im Studienprogramm „Media Art and Design“ ein guter Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) Zulassungsvoraussetzung. Über die Vergleichbarkeit entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist außerdem der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
 - a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder

- b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate: DSH-1 oder TestDAF (4 x TDN 3) oder gleichwertig.
- (3) Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Studienprogramm „Media Art and Design“ ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Englisch auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
- a. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem englischsprachigen Land) oder
 - b. Nachweis von Englischkenntnissen anhand eines der folgenden international anerkannten Zertifikate: TOEFL (Internet-Based Score 95 oder besser) oder Cambridge Certificate (C1 Advanced (CAE)) oder IELTS Band 7,0 (min.) oder gleichwertig.
- (4) Absolventen/Absolventinnen nicht-gestalterischer Studiengänge können für den konsekutiven Masterstudiengang zugelassen werden, wenn sie einerseits die Eignungsprüfung bestehen, die Zulassungsvoraussetzungen nach den Absätzen 2 und ggfs. 3 erfüllen und andererseits ihr bisheriges Studium eine sinnvolle Verbindung zum angestrebten Abschluss nachvollziehen lässt.

§ 4 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ zielt auf eine Vertiefung künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Kompetenzen der bereits in einem Hochschulstudium und gegebenenfalls in der praktischen Berufsausübung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Studierenden wird die Möglichkeit zur Ausbildung ihrer künstlerischen bzw. gestalterischen Persönlichkeit gegeben. Im freien Wahlangebot haben die Studierenden darüber hinaus die zusätzliche gestalterische beziehungsweise künstlerische, technische, fach- und bezugswissenschaftliche oder ökonomische Schwerpunktbildung selbst zu gestalten. Die gegebenenfalls wissenschaftliche Vertiefung kann dabei auch als Vorbereitung auf ein nachfolgendes Promotionsstudium dienen.
- (2) Durch das vertiefte Einüben avancierter künstlerischer bzw. gestalterischer Praxis und die vertiefte Vermittlung entsprechender interdisziplinärer Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen/Absolventinnen zur Ausübung kreativer Medienberufe einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit in besonderem Maße befähigt werden.
- (3) Das Studienprogramm „Media Art and Design“ bietet ausländischen und deutschen Studierenden ein englischsprachiges Studium im konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“. Die Einrichtung eines englischsprachigen Studienprogramms reagiert auf die wachsende internationale Nachfrage nach einem solchen Programm an der Bauhaus-Universität Weimar. Das Programm bietet Bewerber/Bewerberinnen aus anderen Ländern, Kontinenten und Kulturkreisen die Möglichkeit eines Masterstudiums in Weimar. Gleichzeitig bietet der englischsprachige Master eine Vorbereitung deutschsprachiger Studierender auf die zunehmende Internationalisierung der Lerninhalte und den globalen Markt.
- (4) Der Hochschulgrad Master of Fine Arts als zweiter berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung und der Masterarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Im konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“ wie im Studienprogramm „Media Art and Design“ kann in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern der Medienkunst/Mediengestaltung vertiefend studiert werden. Die Auseinandersetzung mit Medien-Ereignissen, Interfacedesign, Gestaltung medialer Umgebungen und Experimentellem Radio findet in Hinsicht auf folgende Problemstellungen statt.
- (2) Es gibt drei inhaltlich-strukturelle Grundformen von Modulen: Masterprojektmodul, Masterkolloquium und Masterfachmodul. Diese dienen der Vertiefung von Kompetenzen in der theoriegeleiteten Praxis und vermitteln erforderliche Schlüsselqualifikationen.

- (3) Im Masterprojektmodul erwerben die Studierenden transferfähige Kompetenzen, die das Gesamtziel des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe auszubilden. Die Masterprojektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen. Die Projektmodule umfassen künstlerische beziehungsweise gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich praxisnah zu sein hat. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 18 LP verbunden. Das Masterprojektmodul basiert auf inhaltlichen Vorschlägen der Studierenden, die sie gemeinsam mit den betreuenden Professoren/Professorinnen weiterentwickeln und eigenständig realisieren. Bei der Konzeptionierung und Umsetzung werden sowohl rationale, konstruierende als auch intuitive, improvisierende Strategien erprobt, verbunden mit sorgfältiger Recherche aller relevanten Entwurfsfaktoren. Bei der praktischen Realisierung des Konzepts werden die Sicherheit im Umgang mit künstlerischen und gestalterischen Mitteln, der professionelle Einsatz adäquater Medien sowie handwerkliche Solidität angestrebt, ohne dass dadurch experimentelle Verfahrensweisen und Macharten ausgeklammert werden. Die relativ offene Studienstruktur favorisiert eine dem jeweiligen Masterprojekt adäquate, eigenständige Ablauf- und Zeitplanung, die dem Forschungscharakter der Kunst wie des Entwerfens Rechnung trägt und der Professionalisierung dient.
- (4) Das Masterkolloquium mit einem Umfang von 6 LP begleitet die individuellen Masterarbeiten. Es beinhaltet eine an den aktuellen Masterprojekten orientierte fach- und bezugswissenschaftliche Vertiefung sowie die praxisorientierte Reflexion der Masterprojekte. Die Teilnahme am Masterkolloquium ist verpflichtend.
- (5) Das Masterfachmodul dient der Ergänzung des Projektstudiums und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP verbunden. In Masterfachmodulen können die Studierenden bestehende Kompetenzen im Umgang mit den Arbeitsplätzen und gängigen Werkzeugen der Tätigkeitsfelder in Medienkunst/ Mediengestaltung aktualisieren, ergänzen, ihre Kompetenzen in der direkten Auseinandersetzung mit Personen der beruflichen Praxis erproben oder sich Kompetenzen zur Tätigkeit als Tutor/Tutorin in den Studiengängen von Medienkunst/Mediengestaltung aneignen.
- (6) Die Modulprüfungen im konsekutiven Studiengang finden studienbegleitend statt. Sie basieren auf einer schriftlichen und anschaulichen Dokumentation sowie der Präsentation.
- (7) Das zweite Semester dient der Erstellung des Mastermoduls (Masterarbeit, Mündliche Präsentation, Dokumentation) im Umfang von 24 LP, begleitet vom Masterkolloquium mit 6 LP.
- (8) Das Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 LP fokussiert Probleme und Fragestellungen der Medienkunst/Mediengestaltung. Es dient der fach- und bezugswissenschaftlichen Vertiefung in den Bereichen Medienkultur, Medieninformatik, Kunstgeschichte, Wahrnehmungslehre, Zeichentheorie, Kommunikationstheorien, Geschichte und Theorie der Medien, Architekturgeschichte und weiteren Bezugswissenschaften der Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar. Es gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre inhaltlichen Schwerpunkte interdisziplinär zu erweitern. Das Wissenschaftsmodul dient der Vertiefung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Praxis und vermittelt die erforderlichen Schlüsselqualifikationen; das Wissenschaftsmodul kann in Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch durch ein Fachmodul des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

§ 7 - Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation besteht.

§ 8 - Studienfachberatung

- (1) Die individuelle Studienberatung wird von der Fachstudienberatung durchgeführt.
- (2) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren/Professorinnen und akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Studiengangs durchgeführt.

§ 9 - Nachteilsausgleich

- (1) Studienbewerber/Studienbewerberinnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können bei der Bewerbung einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.
- (2) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität zur Verfügung. Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.
- (3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs einschließlich der Lehr- und Lernformen wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen. Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen.
- (4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag des Studienbewerbers/der Studienbewerberin oder des Studenten/der Studentin im Benehmen mit der für die Zulassung zuständigen Stelle. Der Antrag kann eine bestimmte Form des Ausgleichs als Vorschlag enthalten. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

§ 10 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Fakultätsratsbeschluss vom 12. Juni 2019

Prof. Wolfgang Sattler
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt
Weimar, 6. August 2019

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem achtsemestrigen Bachelorabschluss und zwei Semestern Regelstudienzeit (Regelfall)

Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterprojektmodul (WP)	18	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Fachsemester				
<u>Praxis der Medienkunst/ Mediengestaltung im Diskurs</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterkolloquium (P)	6	2	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>	Mastermodul (P) Bestehend aus: – Masterarbeit – Mündliche Präsentation – Dokumentation	24 12 6 6	2	Prüfung
Summe		30		
Gesamtsumme		60		

Legende

- (P) – Pflichtmodul
- (WP) – Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem siebensemestrigen Bachelorabschluss, einem Brückensemester und zwei Semestern Regelstudienzeit

Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Brückensemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP)*	18	1	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u> - Geschichte und Theorie der Kunst - Theorie und Geschichte des Designs - Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation - Kunst und ihre Didaktik - Medieninformatik - Medienkultur	Wissenschaftsmodul (W)	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Fachmodul (WP) *	6	1	Prüfung
Summe		30		
Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterprojektmodul (WP)	18	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Fachsemester				
<u>Praxis der Medienkunst/ Mediengestaltung im Diskurs</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen	Masterkolloquium (P)	6	2	Prüfung

- Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>	Mastermodul (P) Bestehend aus: – Masterarbeit – Mündliche Präsentation – Dokumentation	24 12 6 6	2	Prüfung
Summe		30		
Gesamtsumme		60		

Legende

- (P) – Pflichtmodul
- (W) – Wahlmodul aus dem Angebot der Fach- und Bezugswissenschaften der Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar
- (WP) – Wahlpflichtmodul
- * Bei einer Regelstudienzeit größer 2 Semester sind die Studieninhalte gemäß § 2 Abs. 3 vor Studienbeginn mit dem Fachstudienberater schriftlich zu vereinbaren.

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Brückensemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP) *	18	1	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u> - Geschichte und Theorie der Kunst - Theorie und Geschichte des Designs - Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation - Kunst und ihre Didaktik - Medieninformatik - Medienkultur	Wissenschaftsmodul (W) *	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Fachmodul (WP)*	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Brückensemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP) *	18	2	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u> - Geschichte und Theorie der Kunst - Theorie und Geschichte des Designs - Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation - Kunst und ihre Didaktik - Medieninformatik - Medienkultur	Wissenschaftsmodul (W) *	6	2	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Fachmodul (WP) *	6	2	Prüfung
Summe		30		
Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>				

- Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterprojektmodul (WP)	18	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Fachsemester				
<u>Praxis der Medienkunst/ Mediengestaltung im Diskurs</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterkolloquium (P)	6	2	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>	Mastermodul (P) Bestehend aus: – Masterarbeit – Mündliche Präsentation – Dokumentation	24 12 6 6	2	Prüfung
Summe		30		
Gesamtsumme		60		

Legende

(P) – Pflichtmodul

(W) - Wahlmodul aus dem Angebot der Fach- und Bezugswissenschaften der Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar

(WP) – Wahlpflichtmodul

* Bei einer Regelstudienzeit größer 2 Semester sind die Studieninhalte gemäß § 2 Abs. 3 vor Studienbeginn mit dem Fachstudienberater schriftlich zu vereinbaren.

Anlage 4

Studien- und Prüfungsplan für Studierende des englischsprachigen Studienprogrammes „Media Art and Design“ mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss, zwei Brückensemestern und zwei Semestern Regelstudienzeit

Fach	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	LP	Semester	Prüfung
1. Brückensemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP) */**	18	1	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u> - Geschichte und Theorie der Kunst - Theorie und Geschichte des Designs - Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation - Kunst und ihre Didaktik - Medieninformatik - Medienkultur	Wissenschaftsmodul (W)*/**	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Fachmodul (WP) */**	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Brückensemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Projektmodul (WP) */**	18	2	Prüfung
<u>Wissenschaftliches Lehrangebot</u> - Geschichte und Theorie der Kunst - Theorie und Geschichte des Designs - Geschichte und Theorie der Visuellen Kommunikation - Kunst und ihre Didaktik - Medieninformatik - Medienkultur	Wissenschaftsmodul (W) */**	6	2	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Fachmodul (WP) */**	6	2	Prüfung
Summe		30		

1. Fachsemester				
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterprojektmodul (WP)**	18	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (P)**	6	1	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterfachmodul (WP)**	6	1	Prüfung
Summe		30		
2. Fachsemester				
<u>Praxis der Medienkunst/ Mediengestaltung im Diskurs</u> - Gestaltung Medialer Umgebungen - Interface Design - Experimentelles Radio - Medien-Ereignisse - Elektroakustische Komposition	Masterkolloquium (P)	6	2	Prüfung
<u>Medienkunst/Mediengestaltung</u>	Mastermodul (P) Bestehend aus: – Masterarbeit – Mündliche Präsentation – Dokumentation	24 12 6 6	2	Prüfung
Summe		30		
Gesamtsumme		60		

Legende

(P) – Pflichtmodul

(WP) – Wahlpflichtmodul

(W) – Wahlmodul aus dem Angebot der Fach- und Bezugswissenschaften der Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar

* Bei einer Regelstudienzeit größer 2 Semester sind die Studieninhalte gemäß § 2 Abs. 3 vor Studienbeginn mit dem Fachstudienberater schriftlich zu vereinbaren.

**Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.